

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Kämmerei**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates 31.05.2012

Beschluss-Nr.: 231-(V.)/2012

Gegenstand der Vorlage:
1. Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich Anlage, für das Haushaltsjahr 2012

Gesetzliche Grundlagen:

§ 95 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in Verbindung mit § 92 GO LSA

Begründung:

Auf der Grundlage des § 92 der GO LSA hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Durch die Festsetzung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan in § 1 der Haushaltssatzung erhält der Haushaltsplan seine Rechtsverbindlichkeit.

Die Haushaltssatzung, in Verbindung mit dem Haushaltsplan, stellt die Ermächtigungsgrundlage für Auszahlungen, die Aufnahme von Krediten für Investitionen von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen dar und legt die Steuersätze verbindlich fest.

Die Notwendigkeit der Erarbeitung des 1. Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich aus den Veränderungen in einzelnen Haushaltsansätzen, deren Entwicklung bei der Erarbeitung des Grundhaushaltes nicht absehbar war.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: siehe Nachtragshaushaltsplan

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Uthmöden	12.04.2012	
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	17.04.2012	5 x ja 0 x nein 0 Enth.
Bauausschuss	18.04.2012	3 x ja 1 x nein 0 Enth.
Ortschaftsrat Wedringen	23.04.2012	
Ortschaftsrat Hundisburg	25.04.2012	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	25.04.2012	6 x ja 0 x nein 0 Enth.
Wirtschafts- und Finanzausschuss	26.04.2012	
Ortschaftsrat Satuelle	02.05.2012	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	08.05.2012	5 x ja 0 x nein 0 Enth.
Hauptausschuss	24.05.2012	
Stadtrat	31.05.2012	

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2012, einschließlich 1. Nachtragshaushaltsplan (Haushaltsplan liegt bereits vor)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte

1. Nachtragshaushaltssatzung

mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012.

Bürgermeister